

Kolumbien - den Frieden gewinnen

Kurtenbach, Sabine; Lutscher, Philipp

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GIGA German Institute for Global and Area Studies

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kurtenbach, S., & Lutscher, P. (2015). *Kolumbien - den Frieden gewinnen*. (GIGA Focus Lateinamerika, 6). Hamburg: GIGA German Institute of Global and Area Studies - Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien, Institut für Lateinamerika-Studien. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-449461>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Kolumbien – den Frieden gewinnen

Sabine Kurtenbach und Philipp Lutscher

Am 23. September 2015 unterzeichneten die kolumbianische Regierung und die Guerillagruppe FARC in Havanna ein Abkommen zur Etablierung einer „Sondergerichtsbarkeit für den Frieden“. Damit rücken ein umfassendes Friedensabkommen und die Beendigung des Bürgerkriegs in greifbare Nähe.

Analyse

Das Friedensabkommen und seine Umsetzung müssen den ausgeprägten regionalen Unterschieden in Kolumbien Rechnung tragen. Auch wenn die Gewalt immer wieder die großen Städte erreichte, fand der Krieg vor allem im ländlichen Raum statt. Je nach Präsenz und Verankerung nichtstaatlicher Gewaltakteure sind die Herausforderungen für den Friedensprozess sehr unterschiedlich. Auch die Verfügbarkeit zentraler Ressourcen wie Drogen oder Land spielt eine wichtige Rolle.

- Das Abkommen zur „Sondergerichtsbarkeit für den Frieden“ knüpft rechtlich und inhaltlich eng an vergleichbare Regelungen der Vergangenheit an. Juristisches Neuland ist die zentrale Rolle der Entschädigung der Opfer durch die Täter. Die Umsetzbarkeit wird von der Bewertung kolumbianischer und internationaler Gerichte abhängen.
- In den letzten Dekaden wurden in Kolumbien zahlreiche Reformen eingeleitet, um den strukturellen Ursachen der Gewalt zu begegnen. Dabei hat sich vor allem die Dezentralisierung als sehr ambivalent erwiesen. Die Aufwertung der Kommunen trug dazu bei, dass die bewaffneten Gruppen starkes Interesse an deren Kontrolle entwickelten.
- Über sechs Millionen Kolumbianerinnen und Kolumbianer sind intern Vertriebene und haben als Folge der Gewalt all ihr Hab und Gut verloren. Zudem hat der wirtschaftliche Wandel die traditionelle Landwirtschaft in vielen Regionen verdrängt. Diese Entwicklungen lassen sich auch nach Beendigung des Krieges nicht zurückdrehen.
- Die zentrale Herausforderung der nächsten Monate besteht darin, den Pakt zwischen Regierung und FARC in einen breiten gesellschaftlichen Konsens über die Zukunft des Landes zu übertragen. Während die Verhandlungen international viel Zustimmung erfahren haben, bleibt die öffentliche Meinung in Kolumbien tief gespalten.

Schlagwörter: Kolumbien, innerstaatlicher Konflikt, Friedensverhandlungen, Voraussetzungen für Frieden, Dezentralisierung

Vergangenheitsbewältigung für über sieben Millionen Opfer

Am 23. März 2016 soll ein umfassendes Friedensabkommen zwischen der kolumbianischen Regierung und der ältesten Guerillagruppe des amerikanischen Kontinents, den Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia (FARC), unterzeichnet werden. Nach Teilvereinbarungen zum Agrarsektor, der politischen Beteiligung der FARC und zum Drogenanbau steckten die Gespräche zuletzt bei der Frage der juristischen Aufarbeitung fest. Bislang ließen sich über 7,6 Millionen der insgesamt 49 Millionen Kolumbianer als Opfer registrieren. Schon diese Zahl zeigt, wie wichtig die Aufarbeitung der Gewalt ist, wenn der Frieden gelingen soll.

Die Frage, wie Gerechtigkeit für die Opfer und die Beendigung des Krieges miteinander in Einklang zu bringen sind, stellt alle Gesellschaften auf dem Weg vom Krieg zum Frieden vor große Herausforderungen. Mit dem Inkrafttreten des Statuts von Rom im Jahr 2002 sind umfassende Amnestien für schwere Menschenrechtsverletzungen nicht mehr möglich. Wird in den Unterzeichnerstaaten, zu denen Kolumbien gehört, ein Verbrechen nicht verfolgt, kann Anklage vor dem Internationalen Strafgerichtshof erhoben werden.

Das am 23. September 2015 unterzeichnete Abkommen zur Etablierung einer „Sondergerichtsbarkeit für den Frieden“ hat vier Funktionen: die Straflosigkeit zu beenden, die Wahrheit zu finden, Opfer zu entschädigen und schwere Menschenrechtsverletzungen zu bestrafen. Wer sich an der Wahrheitsfindung beteiligt und zu seiner Verantwortung bekennt, kann mit reduzierten Strafen und Sonderkonditionen beim Freiheitsentzug rechnen. Denkbar sind beispielsweise Hausarrest oder die Beschränkung der Bewegungsfreiheit auf eine Gemeinde. Mechanismen zur Entschädigung der Opfer sollen im Vordergrund stehen – damit wird, auch im weltweiten Vergleich, weitgehend Neuland betreten.

Diese Regelungen müssen auf lokaler und regionaler Ebene umgesetzt werden, wo Opfer und Täter künftig friedlich zusammenleben sollen. Für Tatbestände, die als „politisch“ oder mit politischen Aktivitäten verbunden eingestuft werden, strebt die kolumbianische Regierung einen möglichst weitreichenden Straferlass an. Grundlage dafür sind verschiedene Gesetze, die es der Regierung ermöglichen, mit „Gruppen außerhalb des Rechts“

Gespräche aufzunehmen. Diese Regelungen bergen allerdings beträchtlichen Konfliktstoff, weil es dabei um nicht weniger geht, als die Legitimität bewaffneter Akteure anzuerkennen.

Nachdem die Bemühungen um einen Friedensprozess während der Präsidentschaft von Andrés Pastrana (1998-2002) gescheitert waren, setzte sich (nicht nur) in Kolumbien ein Diskurs durch, der allen nichtstaatlichen Gewaltakteuren, also auch den FARC und anderen noch aktiven Guerillagruppen, politische Motive absprach. Sie wurden als „Verbrecher“ und „Terroristen“ klassifiziert; die im Umfeld des Großgrundbesitzes und der Drogenhändler in den 1980er Jahren stark angewachsenen paramilitärischen Gruppen wurden als „illegale Gruppen“ bezeichnet. Damit waren Friedensgespräche ausgeschlossen, die über die bedingungslose Niederlegung der Waffen hinausgingen.

Die Politik Präsident Álvaro Uribe (2002-2010) gegenüber den FARC orientierte sich an dieser Linie. Demgegenüber handelte er mit den paramilitärischen Gruppen einen Demobilisierungsprozess aus. Auch hier sah das Gesetz „Gerechtigkeit und Frieden“ aus dem Jahr 2005 eine Reduzierung der Strafen für alle vor, die mit der Justiz kooperierten. Zahlreiche Führer der Paramilitärs stehen kurz vor der Haftentlassung, weil sie ihre fünf- bis achtjährigen Haftstrafen verbüßt haben. Die heute noch agierenden paramilitärischen Gruppen werden als kriminelle Banden (*bandas criminales*, BACRIM) bezeichnet.

Die Regierung des derzeitigen Präsidenten Santos (seit 2010) wich von der Linie der Vorgängerregierung ab und gestand den FARC politische Motive zu. Damit wurde im Jahr 2012 die Aufnahme von Friedensgesprächen möglich. Santos sah die strukturelle Ursache für die Perpetuierung der Gewalt vor allem in der ländlichen Entwicklung. Aus dieser Sicht war es folgerichtig, auch den Mitgliedern der FARC für „politische Taten“ Straffreiheit zu gewähren.

Einem Urteil des Obersten Gerichtshofs Kolumbiens aus dem Jahr 2007 zufolge konnten die Taten der paramilitärischen Gruppen nicht als „politisch“ eingestuft werden; eine Amnestie für diese Taten war daher nicht möglich. Es darf als sicher gelten, dass sowohl die kolumbianischen Gerichte als auch der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte angerufen werden, um über die aktuelle Vereinbarung zwischen Regierung und FARC und deren Umsetzung zu befinden. Kolumbiens öffentliche Meinung ist beim Thema poli-

tische Zugeständnisse an die FARC extrem polarisiert. In Umfragen befürwortete zwar eine knappe Mehrheit das Ziel der Gespräche – die Beendigung des Bürgerkriegs –, Zugeständnisse an die FARC lehnte die Mehrheit der Befragten aber ab.

Vor diesem Hintergrund müssen zunächst das kolumbianische Parlament und anschließend die Gerichte auf unterschiedlichen Ebenen entscheiden, welche Straftaten unter den Begriff der „politischen Delikte“ zu fassen sind. Damit wird eine politisch und rechtlich brisante Grenze zwischen politischer (legitimer) und krimineller (illegitimer) Gewaltanwendung gezogen. Abgesehen davon, dass diese Grenze kaum eindeutig festzulegen ist und die Definition, was in einer Gesellschaft als kriminell gilt, fließend ist, entstehen so Täter und Opfer unterschiedlicher Kategorien. Die aktuelle Debatte gibt einen Vorgeschmack auf die mit der Umsetzung dieser Vereinbarung verbundenen Konflikte, beispielsweise bei Entschädigungen, aber auch bei der gesellschaftlichen Versöhnung generell.

Das Abkommen zur Sondergerichtsbarkeit stellt ebenso wie die drei anderen 2013 und 2014 vereinbarten Teilabkommen – zur ländlichen Entwicklung, zur politischen Beteiligung der FARC und zum Drogenanbau – einen „kleinsten gemeinsamen Nenner“ zwischen Regierung und FARC dar, nicht einen von der Mehrheit der Bevölkerung getragenen Konsens. Sollte das umfassende Friedensabkommen am 23. März 2016 wie vereinbart unterzeichnet werden, hängt dessen Umsetzung vor allem von den Konfliktlagen und Macht-konstellationen in den einzelnen Regionen Kolumbiens ab.

Dezentralisierung als Mechanismus der Konfliktbearbeitung?

Kolumbien ist historisch ein Land der Regionen, in dem regionale Eliten die Herausbildung eines starken Zentralstaats erfolgreich zu verhindern wussten. Die bis zur Reform im Jahr 1991 geltende Verfassung von 1886 war zwar zentralistisch, Kernmerkmale moderner Staatlichkeit wie das Gewalt- und Steuermonopol blieben aber prekär. Nicht zuletzt aus diesem Grund dominierten bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts innerstaatliche Gewaltkonflikte zwischen regionalen Eliten. Mit dem Aufkommen neuer Akteure wie den FARC in den ländlichen Gebieten und anderen Guerillagruppen in den wachsenden Städten war das politische Modell

der Exklusion großer Bevölkerungsteile nicht mehr tragfähig.

Die politische Dezentralisierung Kolumbiens ist das Ergebnis des ersten umfassenden Friedensprozesses in den 1980er Jahren mit den FARC und anderen Guerillagruppen. Über politische Reformen – vor allem die Dezentralisierung des politischen Systems – wollte die Regierung von Belisario Betancur (1982-1986) die Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung verbessern und der wachsenden Gewalt den Nährboden entziehen. Dazu sollte nicht nur die direkte Wahl der Bürgermeister und Gemeinderäte dienen, sondern auch die Verlagerung von Zuständigkeiten, insbesondere bei der Verwendung öffentlicher Finanzen, in die Regionen und Kommunen. Diese Reformpolitik fand allerdings wenig Unterstützung bei den politischen, wirtschaftlichen und militärischen Eliten Kolumbiens. Zwar traten die Reformen trotz des Scheiterns des Friedensprozesses 1985 in Kraft, sie führten aber in der Folgezeit nicht zu einer Eindämmung, sondern eher noch zu einer Dynamisierung der Gewalt.

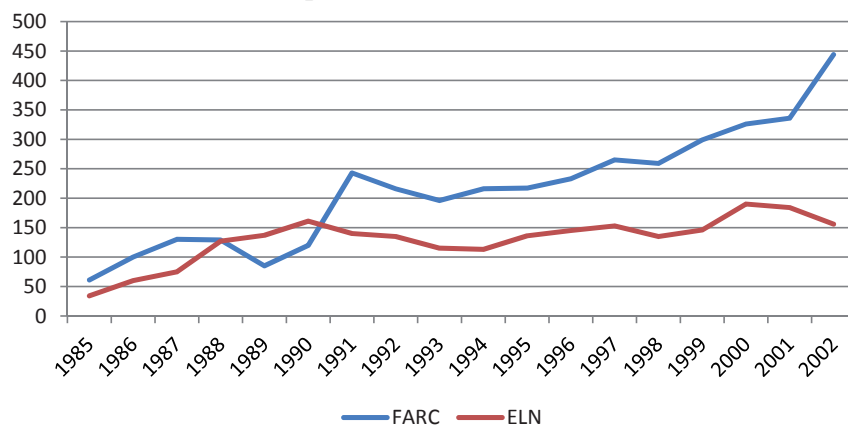
Allein im Umfeld der ersten Direktwahl von Bürgermeistern im Jahr 1988 starben (und verschwanden) mehr Menschen als bei direkten Auseinandersetzungen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Gewaltakteuren zuvor. Die Hälfte der Opfer kam aus dem Umfeld der von demobilisierten FARC-Kämpfern gegründeten Partei Unión Patriótica (UP). Für die FARC ist die Erfahrung, dass die Niederlegung der Waffen und die legale politische Betätigung mehrere Tausend ihrer Kandidaten, Repräsentanten und Mitglieder das Leben kostete, bis heute ein Trauma. Schon deshalb bleibt die Frage der Sicherheitsgarantien nach einer Demobilisierung für sie zentral.

Die Verlagerung von Zuständigkeiten und Finanzen auf die kommunale Ebene, die 1991 auch formal in der Verfassung verankert wurde, machte die politische, wirtschaftliche und soziale Kontrolle der Gemeinden noch attraktiver. Das galt für alle nichtstaatlichen Akteure, also Guerilla und Paramilitärs, gleichermaßen. Sie ermöglichte Zugang zu öffentlichen Ämtern und Posten, aber auch zu Geldern. Durch den zeitgleichen Aufschwung des internationalen Drogenhandels stieg das Interesse an territorialer Kontrolle noch zusätzlich und die Kriegskassen der nichtstaatlichen bewaffneten Akteure füllten sich.

Damit war die Regionalisierung von Krieg und Gewalt zumindest teilweise eine nichtintendierte

Folge der Dezentralisierungspolitik. Die räumliche Expansion der Guerillagruppen verdeutlicht das Ausmaß dieser Entwicklung: Im Jahr 1985 waren die beiden heute noch aktiven Guerillagruppen FARC und Ejército de Liberación Nacional (ELN) lediglich in 95 der 1.099 Kommunen des Landes aktiv; 1995 agierten sie bereits in 353 und im Jahr 2002 sogar in 600 Gemeinden.

Abbildung 1: Kolumbien: Anzahl der Kommunen mit Guerillapräsenz, 1985-2002



Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von PNUD 2003: 53.

Gleichzeitig gibt es große Unterschiede zwischen den Regionen. In einigen Teilen des Landes agiert neben den staatlichen Sicherheitskräften nur eine einzige nichtstaatliche Gruppe, in anderen sind es gleich mehrere. In den letzten beiden Dekaden kam es gerade in den Gebieten zu den heftigsten gewaltsamen Auseinandersetzungen, in denen sich mehrere bewaffnete Akteure die Kontrolle streitig machten. Dies galt beispielsweise für die Atlantikküste im Norden des Landes, bis die paramilitärischen Gruppen die Oberhand behielten. Die FARC dominieren dagegen im Südwesten (siehe Karte 1). Während der Präsidentschaft Uribe verstärkten die staatlichen Sicherheitskräfte ihre Präsenz in den ländlichen Regionen, vor allem dort, wo beträchtliche wirtschaftliche Interessen im Spiel waren, wie Palmölplantagen, Erdölförderung oder Gold-, Kohle und Smaragdminen. Diese Entwicklungen beeinflussten die sich im Zeitverlauf ändernden regionalen Schwerpunkte der gewaltsamen Auseinandersetzungen. Karte 1 gibt einen Überblick über die regionale Verteilung der illegalen Minen (Gold und Kohle), des Drogenanbaus, der nichtstaatlichen Gewaltakteure und der Gewalt in den letzten Jahren.

Aktuell sind nichtstaatliche Gewaltakteure vor allem an der Grenze zu Ecuador im Süden und zu

Venezuela im Nordosten aktiv. Dort sind auch der Kokaanbau sowie viele illegale Gold- und Kohleminen konzentriert. Diese Regionen – wie auch die, in denen mehrere Gewaltakteure miteinander konkurrieren – verzeichnen ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Gewaltniveau. Demgegenüber sank die Gewalt in den vergangenen Jahren in den Regionen, die von staatlichen Sicherheitskräften kontrolliert werden, wie auf

der Hochebene um die Hauptstadt Bogotá (das Departement Cundinamarca) und in einigen angrenzenden Departements.

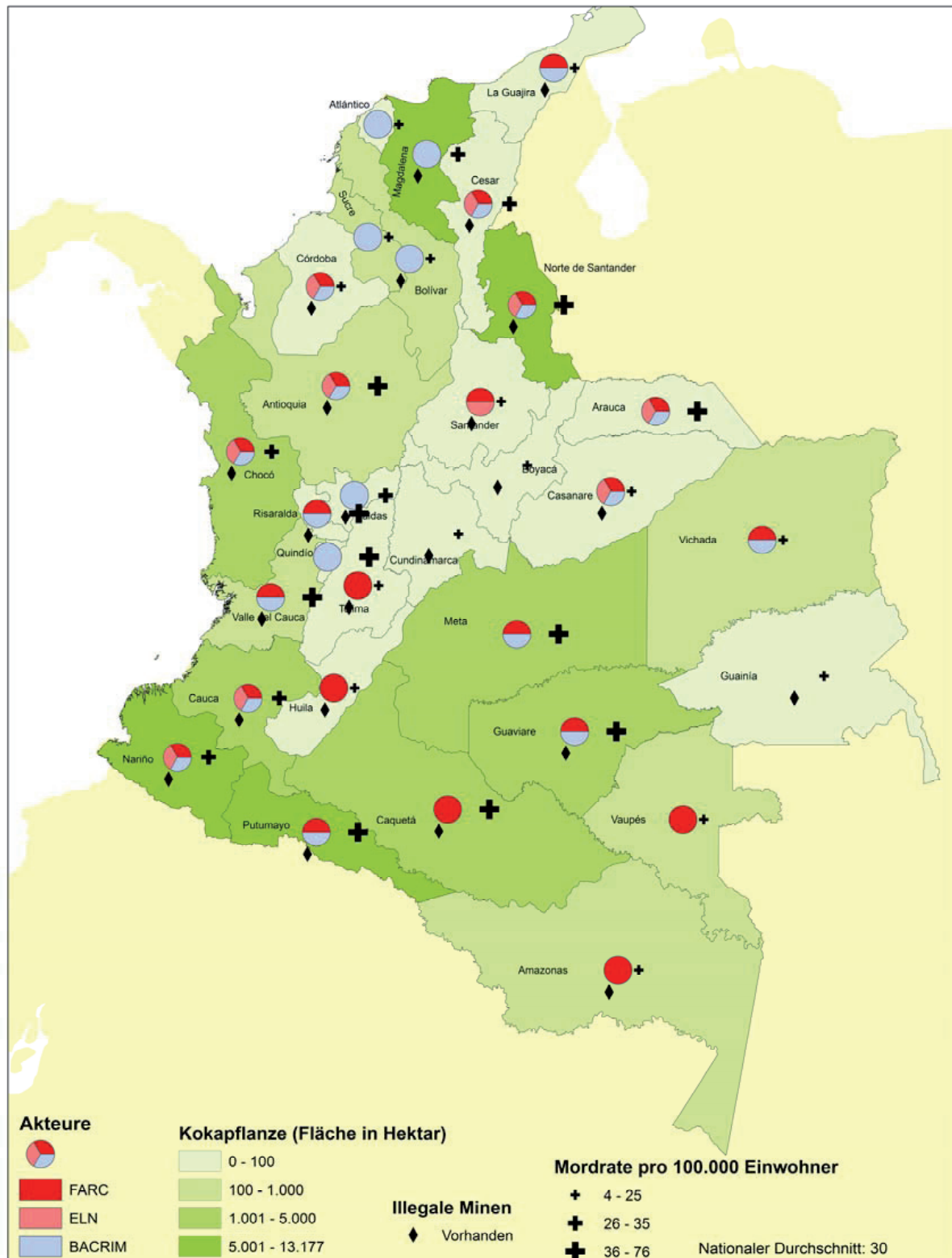
Die regionale Dimension der Gewalt

Obwohl die Gewalt in den letzten Jahren im Umfeld von Drogenanbau und -handel angestiegen ist, spielen auch andere Ressourcen und Problemlagen im ländlichen Raum eine wichtige Rolle. Kolumbien gehört immer

noch zu den Ländern mit der weltweit größten Ungleichheit in der Landverteilung: 1,5 Prozent der Grundbesitzer verfügen über knapp ein Drittel des Bodens (PNUD 2011). Dies trägt ebenso wie die fehlende Perspektive für die ländliche Entwicklung zur Attraktivität bewaffneter Gruppen und der Drogenökonomie bei. Zwar veränderte sich die Landnutzung – sowohl als Folge wirtschaftlicher Entwicklungen als auch aufgrund der Gewalt –, beides reproduzierte oder verschärfte aber das exklusive Entwicklungsmodell im Agrarsektor. Kaffee war lange Zeit Kolumbiens Hauptexportprodukt. Traditionell erfolgte der Anbau in kleinbäuerlichen Strukturen. Preisschwankungen wurden über ein einzigartiges Ausgleichssystem für die Produzenten abgedeckt. Noch im Jahr 1982 dominierte der Kaffee den Außenhandel Kolumbiens (50 Prozent). In den letzten Jahren spielt dagegen Erdöl (2012: 45 Prozent) die wichtigste Rolle, gefolgt von Kohle an zweiter Stelle (2012: 13 Prozent). Kaffee spielt mit nur noch etwas über 3 Prozent eher eine symbolische als eine wirtschaftliche Rolle (Semana 2012).

Bei einer Gesamtbevölkerung von 49 Millionen wurden in den vergangenen Dekaden in Kolumbien sechs Millionen Menschen gewaltsam vertrieben, verloren Land, Wohnung und vielfach die

Karte 1: Kolumbien: Nichtstaatliche Gewaltakteure, illegaler Abbau von Ressourcen und Mordraten, 2013-2015*



Quellen: Eigene Darstellung auf der Basis von FPR 2015; Forensis 2013; Oyaga Pava 2014; UNODC 2014.

* Die zugrunde liegenden Daten beziehen sich auf die Jahre 2015 (Akteure), 2014 (Koka-Anbau und illegale Minen) und 2013 (Mordraten).

physische und psychische Gesundheit. Diese Opfer haben seit der Verabschiedung des Gesetzes 1148 (*Ley de Víctimas y Restitución de Tierras*) im Jahr 2011 ein Anrecht auf Entschädigung und/oder Rückgabe. Der Restitutionsprozess verläuft jedoch sehr schleppend, viele Vertriebene verfügen nicht über formale Titel auf ihr früheres Land. Vielfach werden inzwischen neue Exportprodukte wie Palmöl angebaut. Freihandelsabkommen und auf den Export orientierte Entwicklungspläne führen dazu, dass „die Rückgabe von Land lediglich ein dekoratives Element im Kontext einer mächtigen agrarischen Gegenreform“ ist, so der Menschenrechtsanwalt Iván Cepeda Castro in einem Gastkommentar für die Zeitung *El Espectador* (6. Juni 2015). Damit ist eine Rückkehr zu kleinbäuerlichen Produktionsweisen für Millionen Vertriebene und ihre Familien nicht nur schwierig, sondern de facto ausgeschlossen. Die Gewalt hat in vielen Regionen des Landes Fakten geschaffen, an denen die Beendigung des Bürgerkrieges wenig ändern wird.

Die Konfliktforschung fokussiert seit einiger Zeit verstärkt auf subnationale Entwicklungen im Kontext von Krieg (Kalyvas 2006; Arjona 2014). Regionale und lokale Dynamiken sind nicht zwangsläufig direkt mit der dominierenden Konfliktkonstellation auf nationaler Ebene verbunden. Unter dem Deckmantel politischer, ethnischer oder religiöser Auseinandersetzungen können auch private Fehden, Rachezüge oder andere Konflikte ausgetragen werden. Die politische Praxis trägt dem bislang kaum Rechnung. Nicht nur in Kolumbien, sondern weltweit werden vor allem nationale Abkommen geschlossen, um die Demobilisierung von Kombattanten und deren spätere politische Beteiligung zu regeln. In der Vergangenheit trugen weder die in Kolumbien eingeleiteten Friedensprozesse noch die unterzeichneten Teilabkommen der regionalen und lokalen Vielfalt der Konfliktlagen Rechnung. Diese spielen aber für die Umsetzung der Abkommen eine maßgebliche Rolle.

Die aktuelle Polarisierung der öffentlichen Meinung zu den Gesprächen und Vereinbarungen in Havanna spiegelt die unterschiedliche Betroffenheit von Krieg und Gewalt wider. Präsident Santos hatte seinen Wahlkampf im März und Mai 2014 ganz auf die Friedensverhandlungen und deren Abschluss abgestellt. Seine Wiederwahl mit knapper Mehrheit im zweiten Wahlgang verdankte er der breiten Zustimmung in der Hauptstadt Bogotá, aber auch in den von der Gewalt am stärksten betroffenen ländlichen Regionen. Der von Ex-

präsident Uribe unterstützte Gegenkandidat Jaime Zuluaga gewann dagegen vor allem im Landesinneren.

Bereits kurz nach Beginn seiner zweiten Amtszeit sank die Zustimmung zu Santos' Amtsführung dramatisch. Die öffentliche Bewertung der Gespräche in Havanna änderte sich je nach aktueller Konjunktur. Im April 2015 war die Zustimmung zur Friedenspolitik mit nur noch 27 Prozent auf einen Tiefststand gesunken (IPSOS 2015). Im Sommer 2015 wuchs die Zustimmung wieder, nachdem die FARC abermals einen Waffenstillstand verkündet hatten. In der ersten Umfrage nach Unterzeichnung des Abkommens zur Sondergerichtsbarkeit nahm die Zustimmung zum Präsidenten (47 Prozent) und zu seiner Friedenspolitik (44 Prozent) wieder deutlich zu (*Semana* 2015). Ob diese Zustimmung ausbaufähig ist, muss sich zeigen. Mit Expräsident Álvaro Uribe haben die Gegner auch minimaler Zugeständnisse einen lautstarken Sprecher, der keine Gelegenheit auslässt, bei seinen Anhängern Ängste zu schüren. Seinem ehemaligen Verteidigungsminister und Nachfolger Santos wirft er vor, Kolumbien an die FARC auszuliefern.

Vom Pakt zwischen Regierung und FARC zum gesellschaftlichen Konsens

Die Friedensgespräche zwischen Regierung und FARC haben in den vergangenen Jahren international viel Unterstützung gefunden. Die Regierungen Norwegens und Kubas fungieren als „Garanten“, Chile und Venezuela begleiten die Gespräche. Die US-amerikanische und die deutsche Regierung haben Sonderbeauftragte ernannt. Und auch der Papst hat bei seiner Kubareise im September 2015 dazu aufgerufen, den Friedensprozess in Kolumbien nicht scheitern zu lassen.

Präsident Santos verwies schon vor der Unterzeichnung des Abkommens zur Sondergerichtsbarkeit darauf, dass nicht alle mit dem Ergebnis zufrieden sein würden, eine Beendigung des Krieges aber zumindest neue Opfer verhindere. Diese eher negative Interpretation ist für eine breite gesellschaftliche Verankerung des Friedensprozesses nicht ausreichend. Die Regierung wird in den kommenden Wochen und Monaten einen Großteil ihrer Kreativität darauf verwenden müssen, eine positive Botschaft zu formulieren. Die Mehrheit der Kolumbianer sollte wenigstens die Hoffnung haben, dass ein Abkommen mit den FARC für alle

von Vorteil ist. Anderenfalls droht das endgültige Abkommen beim versprochenen Referendum an den Urnen zu scheitern – und damit die Friedenspolitik insgesamt.

Die Kommunalwahlen vom 25. Oktober 2015 sind in zweierlei Hinsicht ein erster Testlauf: Sie werden ansatzweise darüber Aufschluss geben, wie sich die politischen Kräfteverhältnisse in den einzelnen Regionen darstellen. Auch dem Ergebnis in der Hauptstadt Bogotá kommt große Bedeutung zu. Zwar geht es „nur“ um die Wahl des Bürgermeisters und des Stadtrats – doch das Amt des Bürgermeisters von Bogotá gilt als das zweitwichtigste in der kolumbianischen Politik. Momentan positionieren sich dafür einige Kandidatinnen und Kandidaten, die auch die Nachfolge des Präsidenten Santos im Jahr 2018 anstreben.

Ein zweites wichtiges Indiz für die Akzeptanz eines Friedensabkommens wird das Abschneiden der UP sein. Nach dreizehn Jahren beteiligt sich die Partei erstmals wieder an Wahlen. Über substantielle Finanzmittel verfügt sie nicht und dürfte kaum eine Chance gegen die Maschinerie der etablierten Parteien haben. Außerdem sehen sich die Kandidaten und Repräsentanten der UP abermals Drohungen und Anschlägen gegenüber; paramilitärische Gruppen verteilten an der Atlantikküste bereits Flugblätter, in denen sie ankündigten, die Beteiligung der UP an den Wahlen zu verhindern.

Damit Friedensvereinbarungen nicht nur unterzeichnet, sondern auch umgesetzt werden, muss im ganzen Land die Erkenntnis wachsen, dass Gewalt – egal, von welcher Seite – gesellschaftliche Probleme nicht löst, sondern verschärft. Kolumbien gehört aktuell zu den wenigen Ländern Südamerikas, die ein makroökonomisches Wachstum verzeichnen. Gelingt die Beendigung des längsten Bürgerkrieges der Region und können die Vereinbarungen von Havanna so umgesetzt werden, dass ein größerer Teil der kolumbianischen Bevölkerung an diesem Wachstum teilhaben kann, wäre eine wichtige Voraussetzung für eine dauerhafte Befriedung erreicht. Die internationale Gemeinschaft sollte mit außenpolitischen, aber auch entwicklungspolitischen Instrumentarien die Umsetzung der Vereinbarungen in diesem Sinne unterstützen, insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene.

Literatur

- Arjona, Ana (2014), *Wartime Institutions: A Research Agenda*, in: *Journal of Conflict Resolution*, 58, 8, 1360-1389.
- Forensis – Instituto Nacional de Medicina Legal y Ciencias Forenses (2002-2013), *Datos oficiales sobre la violencia en Colombia*, online: <www.medicinalegal.gov.co/forensis> (30. September 2015).
- Fundación Paz & Reconciliación (FPR) (2015), *Los mapas del conflicto*, online: <www.pares.com.co/wp-content/uploads/2015/04/mapas-del-conflicto.png> (30. September 2015).
- IPSOS (2015), *Colombia Opina Abril de 2015*, online: <http://static.iris.net.co/semana/upload/documentos/Documento_426328_20150502.pdf> (30. September 2015).
- Kalyvas, Stathis N. (2006), *The Logic of Violence in Civil War*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Oyaga Pava, Juliana (2014), *La minería ilegal, cruzada con los ilegales*, online: <<http://lasillavacia.com/node/48667>> (30. September 2015).
- Programa Naciones Unidas para el Desarrollo (PNUD) (2003), *El Conflicto, Callejón con Salida: Informe Nacional de Desarrollo Humano para Colombia*, Bogotá.
- Programa Naciones Unidas para el Desarrollo (PNUD) (2011), *Colombia Rural – Razones para la Esperanza: Informe Nacional de Desarrollo Humano*, Bogotá.
- Oficina de las Naciones Unidas contra la Droga y Delito (UNODC) (2014), *Cultivos de Coca Estadísticas Municipales Censo 31 de Diciembre de 2013*, online: <www.odc.gov.co/Portals/1/publicaciones/pdf/oferta/censos/OF02302014_censo_cultivos_coca_municipales_2014.pdf> (30. September 2015).
- Semana* (2012), *Del Café al Petróleo*, 27. August, Edición Impresa, 1582, 89.
- Semana* (2015), *Encuesta: Los Colombianos y la Paz*, 3. Oktober, online: <www.semana.com/nacion/galeria/sube-apoyo-al-proceso-de-paz/444944-3> (4. Oktober 2015).

■ Die Autoren

Dr. Sabine Kurtenbach ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am GIGA Institut für Lateinamerika-Studien. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Friedensprozesse, Nachkriegsgesellschaften und Jugendliche. Sie leitet mit Angelika Rettberg von der Universidad de los Andes (Bogotá) das von der Alexander von Humboldt-Stiftung geförderte Projekt „War Economies and Post-War Crime“.

<sabine.kurtenbach@giga-hamburg.de>, <www.giga-hamburg.de/team/kurtenbach>

Philipp Lutscher (BA Politik- und Verwaltungswissenschaft) arbeitete von Juli bis September 2015 als Praktikant am GIGA Institut für Lateinamerika-Studien. Er studiert derzeit an der University of Essex Conflict Resolution (MSc) und an der Universität Konstanz Politik- und Verwaltungswissenschaft (MA).

<philipp.lutscher@uni-konstanz.de>

■ GIGA-Forschung zum Thema

Friedensprozesse und die sich hieraus ergebenden Herausforderungen für Nachkriegsgesellschaften werden im GIGA Forschungsschwerpunkt 2 „Frieden und Sicherheit“ und hier insbesondere vom Forschungsteam 2 „Institutionen für den Frieden“ analysiert.

■ GIGA-Publikationen zum Thema

Kurtenbach, Sabine (2013), Friedensprozesse in Kolumbien: Teilerfolge, Misserfolge und aktuelle Herausforderungen, in: Marc von Boemcken et al. (Hrsg.), *Neue Kriege, neue Rüstung, neue Rüstungsmärkte: Friedensgutachten 2013*, Münster: Lit, 208-219.

Kurtenbach, Sabine, und Janina Pawelz (2015), Voting is not Enough: Youth and Political Citizenship in Post-War Societies, in: *Peacebuilding*, 3, 2, 141-156.

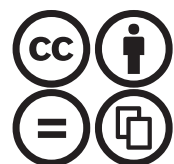
Kurtenbach, Sabine, und Ingrid Wehr (2014), Verwobene Moderne und Einhegung der Gewalt: Ambivalenzen der Gewaltkontrolle, in: *PVS-Sonderheft Entwicklungspolitik*, 48, 55-87.

Rettberg, Angelika, und Daniel Quiroga (2014), *Kolumbien: der Kongress und die Friedensverhandlungen*, GIGA Focus Lateinamerika, 6, online: <www.giga-hamburg.de/giga-focus/lateinamerika>.

Strasheim, Julia (2014), *Interim Governments: Short-Lived Institutions for Long-Lasting Peace*, GIGA Focus International Edition English, 9, online: <www.giga-hamburg.de/giga-focus/international>.



Der GIGA *Focus* ist eine Open-Access-Publikation. Sie kann kostenfrei im Netz gelesen und heruntergeladen werden unter <www.giga-hamburg.de/giga-focus> und darf gemäß den Bedingungen der *Creative-Commons-Lizenz Attribution-No Derivative Works 3.0* <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/deed.en> frei vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies umfasst insbesondere die korrekte Angabe der Erstveröffentlichung als GIGA *Focus*, keine Bearbeitung oder Kürzung.



Das GIGA German Institute of Global and Area Studies – Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien in Hamburg gibt *Focus*-Reihen zu Afrika, Asien, Lateinamerika, Nahost und zu globalen Fragen heraus. Ausgewählte Texte werden in der GIGA *Focus* International Edition auf Englisch veröffentlicht. Der GIGA *Focus* Lateinamerika wird vom GIGA Institut für Lateinamerika-Studien redaktionell gestaltet. Die vertretenen Auffassungen stellen die der Autoren und nicht unbedingt die des Instituts dar. Die Autoren sind für den Inhalt ihrer Beiträge verantwortlich. Irrtümer und Auslassungen bleiben vorbehalten. Das GIGA und die Autoren haften nicht für Richtigkeit und Vollständigkeit oder für Konsequenzen, die sich aus der Nutzung der bereitgestellten Informationen ergeben. Auf die Nennung der weiblichen Form von Personen und Funktionen wird ausschließlich aus Gründen der Lesefreundlichkeit verzichtet.

Redaktion: Bert Hoffman; Gesamtverantwortlicher der Reihe: Hanspeter Mattes; Lektorat: Ellen Baumann; Kontakt: <giga-focus@giga-hamburg.de>; GIGA, Neuer Jungfernstieg 21, 20354 Hamburg

GIGA Focus
German Institute of Global and Area Studies
Institut für Lateinamerika-Studien

IMPRESSUM